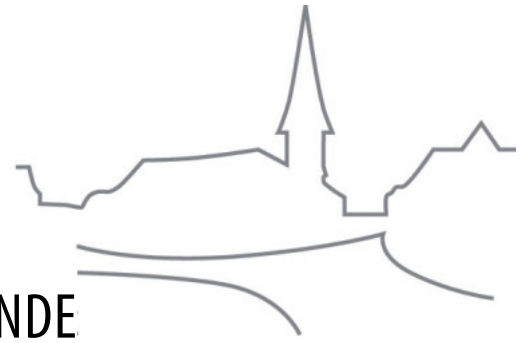




Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Donnerstag, 22. Februar 2018 • Jahrgang 60 • Nr. 08



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

##### Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des

§ 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach. Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungs-

bezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

**vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018**

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Fortsetzung Seite 3

**GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN****ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)  
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

**Für Jungs und Mädels**

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...  
...einfach mal zu quatschen? ...einfach mal Spaß zu haben?  
...mal ungezwungen zusammen zu sitzen?  
...zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr  
Für Mädels gibt es ab sofort wieder unseren Mädelstreff:  
Dienstag 17.30-19 Uhr für 11-16-jährige

Wir freuen uns auf euch!  
Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

**Zentrale:** 07666 / 9400-0  
**Fax:** 9400-20  
**Internet:** www.voerstetten.de  
**e-Mail:** gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,  
Grundstücksangelegenheiten

**Lars Brüchner** 9400-12  
**e-Mail:** bruechner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,  
Kinderbetreuung

**Michaela Bierer** 9400-11  
**e-Mail:** bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,  
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

**Verena Burger** 9400-13  
**e-Mail:** burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,  
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

**Selina Hunn** 9400-22  
**e-Mail:** hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

**Heidi Moser** 9400-15  
**e-Mail:** moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,  
Landwirtschaft, Hallenvergabe

**Petra Weiß** 9400-14  
**e-Mail:** weiss@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus  
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich  
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr  
**sowie nach tel. Vereinbarung**

**Gemeindebücherei**

Resi Kusenberg 9400-16  
**e-Mail:** info@buecherei.voerstetten.de  
Freiburger Str. 2

**Grundschule Vörstetten** 5135  
**Kindergarten Wirbelwind** 3505  
**Kindergarten Sonnenwinkel** 4775

**Revierförster**

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433  
**e-Mail:** klaussscherer@t-online.de

**NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST**

**Notrufe:**  
Polizei 110  
Polizeiposten Denzlingen 93830  
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**

Feuerwehr 112  
Krankentransport 1 92 22  
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

**Apotheken Notdienst**

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich  
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Ärztlicher Notfalldienst 116117**

am Wochenende u. Feiertagen rund um die  
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher  
Notfalldienst 0180 / 6076111****Augenärztlicher  
Notfalldienst 0180 / 6075311****Zahnärztlicher  
Notfalldienst 01803 / 22255570****Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus  
Emmendingen (Gartenstraße 4)**

**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di. und Do. 19:00 – 22:00 Uhr  
Mi. und Fr. 16:00 – 22:00 Uhr  
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

**Frau Dr. med. Kirsten Mössinger**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Hausärztliche Versorgung  
Freiburger Straße 55  
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88  
Sprechzeiten:  
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr  
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr  
Bitte Terminvereinbarung

**Pfarrämter:**

Evang. Pfarramt 2263  
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04  
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

**Strom:**

Netze BW  
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

**Gas**

bn NETZE 08002 / 767 767

**Rohrbruch /Bauhof**

0173 / 3471306

**Notruf-Fax** an die Rettungs- und Feuerwehr-  
leitstelle: 07641 / 4601-77  
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und  
sprachgeschädigte Personen)

**Fachstelle Sucht**

Beratung, Behandlung, Prävention,  
Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890  
fs-emmendingen@bw-lv.de  
Sprechstunden ohne Voranmeldung  
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

**PFLGEDIENSTE****Kirchliche Sozialstation  
Elz/Glotter e.V.**

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,  
Telefon: 07666 / 7311

**Pflege zu Hause 90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf  
Mobile Soziale Dienste

**Nachbarschaftshilfe 9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

**Betreuungsgruppe für Senioren**

(mit Pflegestufe) 9123456

**Tagespflege „Zur Glockenblume“**

**Tagesbetreuung**  
**von 8:00 – 16:30 Uhr** 8846299  
**Michael Hornbruch** 0761 / 59 43 70  
**Mobil** 0172 / 9329729  
Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

**DRK Nachbarschaftshilfe 5201**

**Daniela Hög**

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe**

**Vörstetter Miteinander e.V.**  
**AG Bürger helfen Bürgern**  
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54  
G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen  
und Umgebung e.V.**

07666 / 3876

**REDAKTIONSSCHLUSS**

**Amtsblatt Vörstetten**

**Dienstag, 10.00 Uhr**  
**an hunn@voerstetten.de**

**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brüchner  
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)**
- **Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)**
- **Stadt Freiburg, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)**
- **Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)**
- **Landratsamt Lörrach, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)**

- **Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)**
- **Landratsamt Rottweil, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)**
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)**
- **Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)**
- **Landratsamt Waldshut, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)**  
Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:
- **Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)**
- **Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)**

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße. 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).**
- **Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)**

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwandt werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018  
Regierungspräsidium Freiburg

## Haushaltssatzung der Gemeinde Vörstetten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

<b>§ 1</b>	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	<b><u>9.008.960,00 €</u></b>
1. den Einnahmen und Ausgaben von je davon	
im Verwaltungshaushalt	7.490.960,00 €
im Vermögenshaushalt	<u>1.518.000,00 €</u>
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	<b><u>409.890,00 €</u></b>
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	<b><u>5.000,00 €</u></b>
<b>§ 2</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<b><u>750.000,00 €</u></b>

<b>§ 3</b>	
Die Hebesätze werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b><u>330 v.H.</u></b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b><u>380 v.H.</u></b>
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge	<b><u>340 v.H.</u></b>

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 02.03.2018 bis einschließlich 12.03.2018 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 05.12.2017  
gez. Lars Brügger  
Bürgermeister

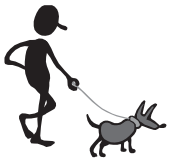
### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





## Gemeindenachrichten



### Besondere Aufsichtspflicht

Mit dem startenden Frühjahr beginnt in der Natur auch wieder die Brut- und Setzzeit.

In dieser Zeit brüten viele wildlebende Tiere, beziehungsweise bringen ihren Nachwuchs zur Welt. Zum Schutz gilt daher im Zeitraum vom 15. Februar bis 15. Juni eine besondere Aufsichtspflicht für Hunde auf und an allen Grünflächen sowie im Wald.

Freilaufende Hunde könnten zum Beispiel Bodenbrüter aus ihren Nestern vertreiben, deren Eier oder Jungen dann wiederum leichte Opfer für andere Tiere werden. Hundehalter nehmen diesen Vorgang meist nicht wahr, wenn sich das Geschehen in dichtem Gras oder im Unterholz abspielt. Es wird daher an das Verantwortungsbewusstsein aller Hundehalterinnen und Hundehalter appelliert, Rücksicht auf Jungwild und Jungvögel zu nehmen.

**Hunde dürfen nicht ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, frei umherlaufen.**

### Fragen zu Energieeinsparmaßnahmen und möglichen Förderungen?

Dann vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Energieberater Herr Hank.

Sie erreichen Herrn Hank im Rathaus Denzlingen, 2. OG, Zi. 3.24, unter folgender Rufnummer:

Tel. 07666/611-217 oder per E-Mail: rhank@denzlingen.de.



## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung im Bürgersaal des Rathauses am 19. Februar 2018

#### Tagesordnung:

#### 1. Anbau eines Balkons, Denzlinger Straße 26a, FN 3264/3 (Drucksache 08/2018)

Die Antragsteller möchten für die Wohnung im 1. OG des Wohngebäudes Denzlinger Straße 26a den Balkon auf der Südostseite vergrößern. Der Balkon hat eine Grundfläche von 20,13 m<sup>2</sup>. Er überschreitet auf der gesamten Breite von 6,60 m das Baufenster um ca. 0,60 m. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Reutacker“. Aus Sicht der Verwaltung sprechen keine Gründe, die Befreiung nicht zu erteilen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig für das Erstellen des Balkons eine Befreiung hinsichtlich des Überschreitens des Baufensters. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### 2. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

Bürgermeister Brüger schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

### Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018:

#### Tagesordnung:

#### 1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügger, dass über den Bauantrag zu einem Vorhaben im Stahlenhofgärtle 6 in einer der nächsten Bauausschusssitzungen beraten werde, sofern die Gemeinde das Einvernehmen dazu erteilen müsse.
- Auf Nachfrage eines Zuhörers sagt Bürgermeister Brügger zu, sich beim Landratsamt Emmendingen zum aktuellen Stand des Rückbaus der Baustraße in Schupfholz zu erkundigen.
- Ein Zuhörer weist daraufhin, dass in der letzten Einladung zur Gemeinderatssitzung im Amtsblatt der abschließenden TOP „Fragemöglichkeit für Zuhörer“ fehlte.

#### 2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

#### 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.02.2018 Bedingungen beschlossen hatte, unter denen die Ge-

meinde der Rücknahme einer Rückauffassungserklärung für ein Gewerbegrundstück zustimmt.

#### 4. Regionale Siedlungsflächenentwicklung - Sachstandsbericht

Bürgermeister Brügger berichtet über aktuellen Stand der regionalen Siedlungsflächenentwicklung in Kooperation mit der Stadt Freiburg. Zustande gekommen war das Modell aufgrund des Bevölkerungswachstums in der gesamten Region sowie die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Die Folgen davon sind steigenden Immobilien- und Mietpreisen sowie grundsätzlich fehlender Wohnraum, insbesondere für geringere und mittlere Einkommen. Gemeinsam haben die Nachbarkommunen mit der Stadt Freiburg überlegt, wie man dieser Entwicklung durch interkommunale Zusammenarbeit entgegenwirken könne. Es wurde eine Projektgruppe gegründet, welche ein Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung erarbeitete. Durch das Modell könnten an die beteiligten Kommunen Wohnbauflächenansprüche der Stadt Freiburg übertragen werden, welche die Stadt Freiburg aufgrund fehlender Fläche selbst nicht ausweisen kann. Dabei wurden Kriterien entwickelt, um an der Kooperation teilnehmen zu dürfen (z.B. ÖPNV-Anbindungen). Am 10.10.2016 hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen, offen zu sein für ein bilaterales Zusammenarbeiten zwischen der Gemeinde Vörstetten und der Stadt Freiburg zur Gewinnung neuer, dringend benötigter Bauflächen und die Verwaltung beauftragt, an diesem Projekt mitzuarbeiten. Der Ge-



meinderat Vörsstetten hatte im Jahr 2017 nichtöffentlich mögliche künftige Baugebiete diskutiert und vorberaten. Das Gebiet Krummacker wurde damals unter anderem als mögliche Baufläche anerkannt. Für die Arbeiten der Projektgruppe stellte das Ministerium im Sommer 2017 einen Zuschuss zur Verfügung, womit Planungsleistungen in Auftrag geben werden konnten. Daher konnte die Firma fsp Stadtplanung kostenfrei mit einer Machbarkeitsstudie für die verkehrstechnische Anbindung der Fläche beauftragt werden. Als Ergebnis dieser Voruntersuchung wurden Mitte Dezember drei Varianten im Ministeriumsbericht präsentiert. Zu diesem Zeitpunkt hätte der Abschlussbericht im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden können.

Bürgermeister Brügner erklärt, dass er im Dezember fälschlicherweise keine Notwendigkeit gesehen hatte, das Thema aufgrund der vielen anderen Themen, die noch zwingend zum Jahresende beraten werden mussten, auf die Tagesordnung zu setzen und dass zur Beratung dieses Themas auch noch im Februar Zeit sei.

Am 20.12.2017 wurde Bürgermeister Brügner von der Stadtverwaltung Freiburg informiert, dass das Thema am 31.01.2018 im Freiburger Gemeinderat behandelt wird. Für eine vorherige Sitzung des Vörsstetter Gemeinderats war es zu diesem Zeitpunkt zu spät. Hätte im Januar eine Gemeinderatssitzung stattgefunden, hätte dieses sinnvolle Projekt rechtzeitig in aller Ruhe öffentlich im Gemeinderat vorgestellt und beraten können.

Hierfür entschuldigt er sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinderatsmitgliedern. Er zeigt Verständnis für den Unmut unter den Gemeinderäten, welche von der Bevölkerung auf die Thematik angesprochen wurden.

Ihm ist es wichtig, dass trotz dieses Verlaufs die Vorteile des Projektes für die Gemeinde Vörsstetten gesehen werden. Es gibt der Gemeinde die Option über eine mögliche zukünftige bauliche Entwicklung nachzudenken. Er sehe es als seine Pflicht als Bürgermeister der Gemeinde Vörsstetten eine solche Chance zu ermöglichen. Dabei ist der Gemeinderat trotz der Kooperation mit der Stadt Freiburg das alleinige Entscheidungsorgan bezüglich der Fragen ob, wann, wo und in welcher Art Wohnbauflächen erschlossen werden und an wen die Bauplätze dann ggf. vergeben werden.

Die Gemeinderäte kritisieren, dass das Thema nicht bereits in einer vergangenen öffentlich Sitzung beraten wurde, obwohl das Verfahren in der Arbeitsgruppe bereits weit vorangeschritten war und bedauern die dadurch entstandene Außenwirkung. Sobald Planungsleistungen in Auftrag gegeben werden, müsse der

Gemeinderat durch die Verwaltung informiert werden. Sie zeigen Verständnis für die Verwirrung, die bei den Bürgerinnen und Bürgern, aufgrund der darauf gefolgt die Presseartikel entstanden war. Zur Klärung gaben die Gemeinderäte bereits eine gemeinsame Stellungnahme bei der Badischen Zeitung ab.

Grundsätzlich sprechen sich die Gemeinderäte für ein moderates Wachstum der Gemeinde aus, um den dörflichen Charakter Vörsstettens zu erhalten.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Fläche „Krummacker“ nur ohne einen Flächenabzug vom Eigentümer zu erwerben und die Entwicklung der Fläche erst in den nächsten 5-10 Jahren anzugehen. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass durch die Entwicklung von Wohnbauflächen landwirtschaftliche Flächen für die Lebensmittelproduktion wegfallen.

Einige Gemeinderäte sprechen sich abschließend dafür aus, die Diskussion wieder auf sachlicher Ebene weiterzuführen und inhaltlich darüber zu beraten.

Herr Müller erläutert den Gemeinderäten die Machbarkeitsstudie zur Erschließung des „Krummackers“.

### **5. Verabschiedung des kommunales Klimaschutzeskonzeptes** (Drucksache 16/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Frau Heckelmann von der badenova. Am 24.07.2017 hatte der Gemeinderat Vörsstetten beschlossen, ein Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Vörsstetten zu erstellen. Am 13.09. und 29.11.2017 fanden Energiewerkstätten mit interessierten Bürgerinnen und Bürger statt. Der Gemeinderat hat am 16.10.2017 und am 22.01.2018 die jeweiligen Ergebnisse aus den Energiewerkstätten diskutiert. In den Werkstätten wurden konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmen und Klimaschutzziele erarbeitet. Im Zentrum des Prozesses stand die Beteiligung der Bürger, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats. Aufbauend auf den Maßnahmen wurde ein Klimaschutzbekenntnis für Vörsstetten entwickelt. Das ausgearbeitete Bekenntnis und die im Klimaschutzbekenntnis enthaltenen Maßnahmen sollen der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren als Planungs- und strategische Entscheidungshilfe in Richtung Klimaschutz dienen. Frau Heckelmann präsentiert anhand einer Präsentation die favorisierten 15 Maßnahmen.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass zu den Maßnahmen auch die Unterstützung der E-Mobilität mitaufgenommen werden soll. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen könne die Gemeinde Vörsstetten dazu beitragen, dass auf dem Gemeindegebiet 10 % der CO<sub>2</sub> Emissionen eingespart werde.

Frau Heckelmann geht auf den weiteren Verlauf, nach Erlass des Klimakonzeptes ein.

Die Gemeinderäte befürworten den Erlass des Klimaschutzkonzeptes und die Durchführung der genannten Maßnahmen. Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass die Verbandsversammlung kürzlich beschlossen habe, einen Klimaschutzmanager mit einer halben Stelle einzustellen. Auch hierdurch werde ein wichtiger Beitrag geleistet. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die kostenfreie Energieberatung im Amtsblatt mehr umworben werden solle.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorgestellte Klimaschutzkonzept und die darin erarbeiteten priorisierten Maßnahmen mit der Ergänzung „Förderung der E-Mobilität“ umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes Klimaschutzbekenntnis.

### **6. Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“ – Aufstellungsbeschluss** (Drucksache 10/2018)

Ein Gemeinderatsmitglied erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 18 GemO für befugten und verlässt den Beratungstisch.

Herr Müller berichtet über den Anlass und die Ziele des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“. Der Planbereich des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1969 sei zwischenzeitlich nahezu vollständig entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut. Die damaligen Festsetzungen seien Teilen nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick auf den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden solle im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Möglichkeiten für eine maßvolle und mit der Umgebungsbebauung verträgliche Nachverdichtung untersucht werden. Diese Möglichkeiten sollen veränderte Wohnansprüche und städtebauliche Leitbilder gleichermaßen berücksichtigen. Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Deckung der starken Wohnungsnachfrage und Bereitstellung von zeitgemäßem Wohnbaugebiet
- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme (Innenentwicklung)
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Konfliktbewältigung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange.

Herr Müller zeigt anhand des Lageplans die betroffene Fläche auf und erläutert das weitere Verfahren. Die Neufassung

des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgen.

Im vorliegenden Fall möchte die Verwaltung eine freiwillige frühzeitige Beteiligung durchführen. Da viele Privatpersonen betroffen sind und diese frühzeitig in die Planung einbezogen werden sollen, empfiehlt die Verwaltung die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung der Planziele und eines Workshops.

Sofern sich Gemeinderat heute einen entsprechenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes fasse, erfolge dann dessen Bekanntmachung im Amtsblatt und die Auslegung der Planziele. Im März werde dann der Workshop durchgeführt werden.

Bürgermeister Brügner zeigt anhand von Beispielbildern auf, wie der vorbildliche Charakter des Baugebietes mit der freien Vorgarten-Struktur erhalten bleiben soll. Die Gemeinderäte begrüßen die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele. Es handle sich um eine positive Nachverdichtung. Ob die Gebäude und Grundstücke allerdings nachverdichtet werden, liege letztlich bei den Eigentümern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talacker-Bühlacker“ (Neufassung) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB unter Berücksichtigung der vorliegenden Planziele.
2. die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer frühzeitigen Auslegung der Planziele und einem Workshop, zu dem separat eingeladen wird.

Das befangene Gemeinderatsmitglied kehrt wieder an den Sitzungstisch zurück.

#### **7. Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ – Aufstellungsbeschluss** **Aufstellungsbeschluss** (Drucksache 11/2018)

Herr Müller berichtet über den Anlass und die Ziele des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“. Da im Gemeindegebiet kaum Baugrundstücke zur Schaffung von Wohnraum vorrätig sind, sieht die Gemeinde Handlungsbedarf nicht nur im Rahmen sinnvoller Nachverdichtung, sondern auch in der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Durch die Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 2017 können durch ein Verfahren nach § 13b BauGB auch einzelne Außenbereichsflächen einbezogen werden. Herr Müller zeigt anhand des Lageplans die betroffene Fläche auf. Es könnte eine Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 1,0 ha, die unmittelbar an

den Siedlungsbestand anschließen, entwickelt werden.

Die Bebauungsaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Deckung der starken Wohnungsnachfrage und Bereitstellung von zeitgemäßem Wohnbauland
- Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie Arrondierung des Ortseingangs
- Konfliktbewältigung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange

Sofern sich Gemeinderat heute einen entsprechenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes fasse, erfolge dann dessen Bekanntmachung im Amtsblatt. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Bürgermeister Brügner, dass offen sei, wie viel der Fläche letztlich bebaut werde. Zu berücksichtigen sei die Starkstromleitung, welche sich durch den hinteren Teil der Fläche ziehe. Zudem gelte die Innenbereichssatzung für Schupfholz weiterhin.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“ im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) unter Berücksichtigung der vorliegenden Planziele.

#### **8. Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“ und „Schupfholz/Gehren“ – Vergabe von Planungsleistungen** (Drucksache 12/2018)

Herr Müller berichtet, dass die Ausarbeitung der Bebauungspläne „Talacker-Bühlacker“ und „Schupfholz/Gehren“ durch ein externes Büro in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt erfolgen solle. Hierfür wurden von Seiten der Verwaltung entsprechende Angebote vom Büro fsp-Stadtplanung in Freiburg eingeholt. Die Honorarleistungen nach HOAI betragen brutto:

- für den Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“: 32.670,26 €
- für den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“: 20.939,24 €

Die Verwaltung habe in der Vergangenheit bereits zahlreiche Projekte mit dem Büro fsp erfolgreich bearbeitet und empfiehlt entsprechend, die Aufträge an das Büro zu vergeben. Das Verfahren könne sich bis ins nächste Jahr ziehen. Sofern die Kosten bereits im laufenden Jahr anfallen, können diese gedeckt werden. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Planungskosten für das Baugebiet „Schupfholz/Gehren“ in die Erschließungskosten miteinfließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderätin Putz:

1. die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“ (Neufassung) an das Büro fsp-Stadtplanung zum Angebotspreis von brutto 32.670,26 € zu vergeben.
2. die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ an das Büro fsp-Stadtplanung zum Angebotspreis von brutto 20.939,24 € zu vergeben.

#### **9. Annahme von Spenden** (Drucksache 01/2018)

Bürgermeister Brügner berichtet über folgende eingegangene Spenden, über dessen Annahme gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat entscheidet:

- Ein Bürger spendet am 27.12.2017 100,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.
- Die Firma Thermorat GmbH, Burkheimer Straße 11, 79111 Freiburg, spendet 30 % der Rechnungssumme für die Reparatur an der Kühltheke im Feuerwehrheim Vörstetten. Dies entspricht einer Spende in Höhe von 323,60 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 423,60 € einstimmig zu.

#### **10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

- a) Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Kauf der Wohnungen in der Seniorenwohnanlage mit 107.600 € bezuschusst wird.
- b) Frau Burger berichtet über die statistischen Zahlen der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2017:
  - die Einsatzabteilung verfügt derzeit über 40 Mitglieder,
  - die Jugendfeuerwehr verfügt derzeit über 13 Mitglieder,
  - die Altersmannschaft verfügt derzeit über 20 Mitglieder,
  - die FFW hatte im Jahr 2017 insgesamt 27 Einsätze.
- c) Gemeinderat Reinbold gibt eine Stellungnahme zu dem in der Badischen Zeitung am 14.02.2018 veröffentlichten Leserbrief ab. Darin bringt er seine Betroffenheit und sein Unverständnis über den Leserbrief zum Ausdruck. Seit fast 20 Jahren darf er im Auftrag der Bewohner von Vörstetten demokratisch mitentscheiden welche aktuellen und zukünftigen Maßnahmen getroffen werden müssen um

die Struktur der Gemeinde für alle Bewohner nach deren Bedürfnissen zu gestalten. Er seid darüber dankbar und übe dieses Ehrenamt nach bestem Recht und Gewissen sehr gerne aus und sei in der Lage anstehende Ereignisse selbständig zu erkennen und darauf zu reagieren.

- d) Bürgermeister Brügger berichtet, dass die am 25.03.2018 geplante Neubürgermesse auf den 22.04.2018 verschoben wird.

### 11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Herr Müller, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden könne, wie viele Wohneinheiten im Bereich des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren“ erbaut werden können, da noch keine Pläne vorliegen. Bürgermeister Brügger ergänzt, dass sich die Bebauung aber an die bisherige anpassen solle.

- b) Ein Zuhörer erkundigt sich nach einer der Maßnahmen (Austausch Heizungspumpen) zur Umsetzung des Klimakonzeptes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Brügger um 21:40 Uhr die Sitzung.



## Unsere Jubilare

**24.02.**

Raimund Emil Krummeich  
70 Jahre

**27.02.**

Elisabeth Zimmermann  
80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



## Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

### Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

Inhaber des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz sind verpflichtet, sich innerhalb eines Drei-Jahresintervalls bei anerkannten Sachkunde-Fortbildungsveranstaltungen vier Stunden über aktuelle Themen zu informieren. Die Gartenakademie Baden-

Württemberg e.V. bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz für kommunale Bedienstete und andere Anwender an. Der nächste Termin in Freiburg ist am Donnerstag, 12. April 2018. Alle Termine, weitere Informationen und Anmeldungen unter [www.gartenakademie.info](http://www.gartenakademie.info)



## Kindergärten informieren



**Wann:** Samstag, 10.03.2018  
14:00 - 16:30 Uhr  
**Wo:** Heinz-Ritter-Halle  
Vörstetten

Der Flohmarkt wird vom Elternbeirat des Kindergartens „Wirbelwind“ organisiert. Wir bieten **große Kuchenauswahl, Waffeln, Brezeln, Würstchen, Getränke und Kinderschminken!**

Der Erlös hieraus kommt ausschließlich den Kindern zugute.

In der Halle sind noch Plätze frei.  
Anmeldung unter: [wirbelkiga@gmail.com](mailto:wirbelkiga@gmail.com)

Gebühren: 10,- € in der Halle ohne Kuchen  
7,- € in der Halle mit einem Kuchen  
5,- € vor der Halle ohne Kuchen  
0,- € vor der Halle Kindertische mit Spielsachen  
(vor der Halle ohne Anmeldung)

Der Elternbeirat



Kindergarten  
Wirbelwind

## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Volkshochschule

### Breisgauer Wein-Guide, 11601 Lehrgang

Leitung: Signe Gau, Breisgauer Wein GmbH  
Waldkirch, Weingut Moosmann, Alte Dorfstr. 32, Raum, Beginn: Mo., 26.02.2018, 17:00–20:00 Uhr.

### Zeichnkurs für Kinder von 7 - 11 Jahren, 23430

Leitung: Zoja Elchlepp, Denzlingen, Brückleackerschule, Grüner Weg 10, 10-mal dienstags, 16:00–17:30 Uhr. Beginn: 20.02.2018.

### Geschirrkemik, 24020M

Leitung: Ruth Eigelshoven, Keramikmeisterin  
Emmendingen, Keramikwerkstatt Ruth Eigelshoven, Freiburgerstr. 9 (Upat-Haus), 10-mal mittwochs, 17:00–19:00 Uhr, Beginn: 21.02.2018.

### Bento Lunch Box, 37201 japanische kleine & bunte Mittagsfreude

Leitung: Midori Obert,  
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mi., 28.02.2018, 18:00–21:00 Uhr.

### Autogenes Training & Progressive Muskelentspannung, 31025

**Einfach und wirksam gegen Stress**  
Leitung: Ulrike Grünagel, Entspannungspädagogin  
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 13-mal donnerstags, 20:00–21:15 Uhr, Beginn: 01.03.2018.

### Kung Fu, 32870 für Kinder 5 - 11 Jahre,

Leitung: Mohssen Kheirkhah & Trainer-  
team,  
Emmendingen, Akademie für Kampfkünste Guo-Shu, Freiburger Str. 9, Eingang im Hinterhof,  
6-mal mittwochs, 15:30–16:30 Uhr, Beginn: 07.03.2018.

### World Events & Contemporary Issues (B2), 42635

**Conversation, Kleingruppe  
ab 6 Teilnehmenden**  
Leitung: Gabriel Czarnecki,  
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,  
Schwarzwaldstr. 3, 10-mal donnerstags  
17:45–19:15 Uhr. Beginn: 01.03.2018.

### Tastaturschreiben lernen, 59130 in 4 Stunden

Leitung: Andrea Rembold, Denzlingen,  
Gymnasium, Stuttgarter Straße 15, 4-mal  
dienstags,  
18:00–19:30 Uhr. Beginn: 27.02.2018.

### ELSTER - „Ich mache meine Steuer online“, 54010

Leitung: Thomas Grocholl, Finanzamt Emmendingen  
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,  
Fr., 02.03.2018, 18:00–20:30 Uhr.

### Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3,  
telefonisch: (07641) 9225-0,  
per Fax: (07641) 9225-33,  
E-Mail: info@vhs-em.de,  
Internet www.vhs-em.de



## Musikschule Nördlicher Breisgau



## Gemeindebücherei



FÖRDERVEREIN  
GEMEINDEBÜCHEREI  
VÖRSTETTEN

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,  
wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Gemeindebücherei Vörstetten e.V. ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 8. März 2018** um **19:30 Uhr** im Besprechungszimmer im Rathaus statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit/Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht der Büchereileiterin
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüferinnen
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Erste Vorsitzende/r
9. Kassenwart/in
10. 1 Beisitzer/in
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand





## Kirchliche Mitteilungen

### Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am 2. März!



Unter dem Motto „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ haben Frauen der evangelischen Kirchengemeinde, der katholischen Kirchengemeinde und der Liebenzeller Gemeinde gemeinsam einen Abend zum diesjährigen Weltgebetstag vorbereitet und laden herzlich dazu ein.

Der Weltgebetstag am 2. März 2018 bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. Es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Die frühere niederländische Kolonie liegt im Nordosten Südamerikas und ist weniger als halb so groß wie Deutschland. Rund 90 Prozent des Landes bestehen aus tiefem, teils noch vollkommen unberührtem Regenwald. Umweltzerstörung und massiver Rohstoffabbau jedoch bedrohen die einzigartige Flora und Fauna.

Alle interessierten Frauen und auch Männer sind herzlich eingeladen!

Wann: Freitag, 2. März um 19:00 Uhr

Wo: Mühlenstr. 3, in den Räumlichkeiten der Liebenzeller Gemeinde

### Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

**Freitag, 23. Februar 2018**

20 Uhr Posaunenchorprobe  
im Evangelischen Gemeindehaus

**Sonntag, 25. Februar 2018**

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Aviel Stahl; zeitgleich findet Kindergottesdienst statt. Herzliche Einladung!



**Mittwoch, 28. Februar 2018**

16 Uhr Konfirmandenunterricht  
im Gemeindehaus Vörstetten

### Vorschau:

**Freitag, 2. März 2018:**

19 Uhr: Weltgebetstag bei den Liebenzellern in der Mühlenstraße

#### Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263

Fax: 07666-902429

e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: hmhassler@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9 – 12 Uhr und Donnerstag von 14 – 18 Uhr.

Termine bei Pfarrer Haßler nach Vereinbarung.



**Liebenzeller Gemeinde Vörstetten**  
gemeinsam glauben leben

**Donnerstag, 22.02.**

15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Jungs und Mädchen im Grundschulalter

20:00 Uhr: **Hauskreis**

**Freitag, 23.02.**

9:30 Uhr: **Krabbelgruppe** für Eltern und Kinder von 0-3 J.

**Sonntag, 25.02.**

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

**Dienstag, 27.02.**

19:30 Uhr: **Teenkreis**

**Mittwoch, 28.02.**

19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

20:00 Uhr: **Jugendkreis** für Jugendliche ab 16 Jahren

**Donnerstag, 01.03.**

15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Jungs und Mädchen im Grundschulalter, Infos bei Rebecca Buderer (07666-9459544)

20:00 Uhr: **Hauskreis**

### Neu-Neu-Neu-Neu-Neu-Neu – Neu-Neu-Neu-Neu-Neu-Neu

#### PFADFINDER VÖRSTETTEN

Feuer machen ohne Streichhölzer! Umgang mit Messer und Werkzeug! Lagerbau, Orientierung im Gelände, Survival und andere Pfadfindertechniken! Dazu jede Menge Action, Spaß in der Gruppe, Biblische und andere spannende Geschichten - alles immer draußen in der Natur! - Fühlst du dich angesprochen? **Wir starten eine neue PFADFINDERARBEIT für Jungen und Mädchen im Grundschulalter** (Klasse 1-4)! Immer donnerstags, 15:30-17:30! Los geht's am 22.2.2018 in wetterfester Kleidung und warmem gelände-/matschtauglichem Schuhwerk! Treffpunkt ist die Mühlenstraße 3, von dort aus geht's gemeinsam ins Stammesquartier „Insel“ nahe des Scheibenfeuerplatzes am Wald. Wir freuen uns auf DICH und sind gespannt auf tolle gemeinsame OUTDOOR-ABENTEUER! Weitere Informationen gibt es bei Rebecca Buderer (07666-9459544)



Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindesaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage oder bei Facebook [www.lgv-voerstetten.de](http://www.lgv-voerstetten.de)

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A. Flubacher, Tel. 07666/912525.

## Katholische Kirchengemeinde

### Donnerstag, 22. Februar

20:00 Uhr Eucharistiefeier

### Samstag, 24. Februar

Reute: 18:00 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

### Sonntag, 25. Februar

Vörstetten: 10:30 Uhr Familiengottesdienst  
mitgestaltet von den Erstkommunionkindern; Ausgabe der Gebetspatenschaften

### Samstag, 3. März

Vörstetten: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

### Sonntag, 4. März

Reute: 10:00 Uhr Familiengottesdienst



### Familiengottesdienst am Sonntag, 25. Februar um 10:30 Uhr

Herzlich laden wir dazu ein.

**Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen am 2. März** in den Räumen der Liebenzeller Gemeinde.

**Ministranten** - montags 18:30 - 19:30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum.

**Kath. Kirchengemeinde Reute mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:**  
Kirchstr. 6, 79276 Reute,  
Tel. 07641/5 21 04, Fax: 07641/936813.  
e-mail: voerstetten@an-der-glotter.de  
[www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)



## Vereine & Institutionen

### BLHV VÖRSTETTEN

Am kommenden Samstag, dem 24.02.2018 werden wir eine Ausbesserung der Feldwege durchführen.

Hierzu sind alle BLHV-Mitglieder und Landwirte herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Gemüsehalle Ralf Leimenstoll, 8:30Uhr.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um Rückmeldung 0170/8627157.

BLHV Vörstetten  
Axel Zwißler

### VÖRSTETTER SCHOBACH-MÄNNLE E. V.

#### Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 2. März 2018** um **19:33 Uhr im VfR-Clubheim** statt, wir laden hierzu alle Interessierten recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassiererin
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
  1. 1. Zunftvogt (zwei Jahre)
  2. 2. Zunftvogt (zwei Jahre)
  3. Beisitzer/in (zwei Jahre)
  4. 2 Kassenprüfer (ein Jahr)
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



### REIT- UND FAHRVEREIN VÖRSTETTEN E.V.

Wir laden ein zur  
**Jahreshauptversammlung**  
des Reit- und Fahrverein Vörstetten e.V.  
**Freitag, den 09. März 2018**  
Uhrzeit: 20:00 Uhr  
Ort: Vereinsheim

#### Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Festlegung der Tagesordnung
- Top 3: Jahresbericht der Schriftführerin
- Top 4: Bericht der Kassenwartin
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Entlastung des Vorstandes
- Top 7: Verabschiedung und Ehrung
- Top 8: Neuwahlen:
  - Zweiter Vorsitzender (auf 2 Jahre)
  - Schriftführer (auf 2 Jahre)
  - Drei Beisitzer (auf 2 Jahre)
  - Zwei Kassenprüfer (auf 1 Jahr)
- Top 9: Mitgliederbefragung
- Top 10: Jahresvorschau
- Top 11: Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind dem Vorstand spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung schriftlich bekannt zu geben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



### CHORIOS GESANGVEREIN VÖRSTETTEN E.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung von Chorios

Die diesjährige Hauptversammlung von **Chorios Gesangverein Vörstetten e.V.** findet statt am **Dienstag, den 13. März 2018 um 20:00 Uhr** im Foyer der Heinz Ritter-Halle.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Gedenken verstorbener Mitglieder
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Bericht der Chorleiterin
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen:
  10. eine/ein erste/r Vorsitzende/r (für drei Jahre)
  11. Schriftführer/in (für zwei Jahre)
  12. Kassier/in (für zwei Jahre)
  13. Beisitzer/innen (für zwei Jahre)
  14. Kassenprüfer/innen (für zwei Jahre)
  15. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
  16. Ausblick
  17. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder, Vertreter/innen der Gemeinde und der Vereine sowie Interessierte recht herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung bei einer der drei Vorsitzenden Marlis Bönsch (Feldbergstr. 9), Inge Mais-Kemmler (Alemannenstr. 11) oder Anette Neef (Bühlackerstr. 19) einzureichen.

Die Vorstandschaft



### DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

#### Ab August 2018 stehen wieder Plätze zur Verfügung.

Anmeldungen nimmt Herr Lars Jansen (07666-9019533 oder [lars.jansen@die-kleinen-strolche-voerstetten.de](mailto:lars.jansen@die-kleinen-strolche-voerstetten.de)) gerne entgegen. Weitere Infos auch unter [www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de](http://www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de).



**DRK ORTSVEREIN  
VÖRSTETTEN**

## Schenke Leben - Spende Blut

### Leben retten kann so einfach sein

Jeden Tag werden in Deutschland 15.000 Blutspenden für die Versorgung von Patienten mit lebensrettenden Blutprodukten benötigt. Jede Spende ist wichtig, um Schwerkranken eine Überlebenschance bieten zu können. Für einen gesunden Menschen bedeutet dies nur wenige Minuten Zeit, für einen schwerkranken Menschen kann es ein ganzes Leben bedeuten.

Daher ruft der DRK-Blutspendedienst zur Blutspende auf am

**Montag, dem 26.02.2018  
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Heinz Ritter-Halle, Marchstr. 46  
79279 VÖRSTETTEN**

Männern ist es sechsmal und Frauen viermal innerhalb von zwölf Monaten erlaubt, Blut zu spenden. Zwischen zwei Blutspenden müssen mindestens 56 Tage liegen. Eine Blutspende von 500 Millilitern kann unter Umständen bis zu drei Menschenleben retten. Viele gute Gründe und viele Möglichkeiten um Leben zu schenken. Leben retten kann so einfach sein.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.



**SPD  
VÖRSTETTEN**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

des SPD-Ortsvereins am **Mittwoch, 7. März 2018 um 20:00 Uhr** im Foyer der Heinz Ritter-Halle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte des Vorstandes
5. Aussprache zu den Berichten

6. Entlastung der KassiererIn/ der gesamten Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Dankesworte der Vorsitzenden
9. Wahl eines/r Wahlleiters/in
10. Neuwahlen
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde, Vertreter der Gemeinde und der Vereine sind herzlich eingeladen.

Wilma Raynor

1. Vorsitzende
- [www.spd-voerstetten.de](http://www.spd-voerstetten.de)



**VFR VÖRSTETTEN E.V.**

## Liebe Eltern, liebe Jugendspieler/-innen,

Die VfR-Jugendabteilung lädt Euch alle recht herzlich zur diesjährigen

**Jugendversammlung,**  
am *Donnerstag, den 08.03.2018,*  
um *20.00 Uhr,*  
in das VfR- Clubheim ein.

Die Jugendabteilung blickt auf die abgelaufene Saison zurück und gibt einen Ausblick auf die Saison 2018 / 2019.

Wir hoffen auf reges Interesse und laden alle Eltern der Jugendspieler/-innen, sowie alle Jugendspieler/-innen ab 14 Jahren recht herzlich ein.

### Tagesordnung

#### TOP 1

Begrüßung

#### TOP 2

Bericht des Jugendleiters

#### TOP 3

Bericht des Jugendkassierers

#### TOP 4

Bericht der Kassenprüfer

#### TOP 5

Entlastung des Jugendvorstands

#### TOP 6

Wahl eines Wahlleiters

#### TOP 7

Neuwahlen

#### TOP 8

Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

*Gez. Dirk Götz*

*Bereichsleiter Jugend (Jugendleiter)*

## Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr

Donnerstag ab 19:00 Uhr

## Herren

### VfR Vörstetten - FC Sexau

Das Vorbereitungsspiel der Herren musste am vergangenen Samstag wegen starker Regenfälle leider abgesagt werden.

### Die nächsten Spiele

#### **Samstag, 24.02.18**

13:00 Uhr, Vorbereitungsspiel Frauen  
**PTSV Jahn Freiburg - VfR Vörstetten**

#### **Samstag, 24.02.18**

14:30 Uhr, Vorbereitungsspiel Herren  
**SC Freiburg-Tiengen - VfR Vörstetten**

#### **Samstag, 03.03.18**

17:00 Uhr, Vorbereitungsspiel Frauen  
**VfR Vörstetten - SG Mettenberg/  
Schluchsee**

#### **Sonntag, 04.03.18**

Rückrundenstart Herren  
13:00 Uhr  
**VfR Vörstetten 2 - FC Waldkirch 3**  
15:00 Uhr  
**VfR Vörstetten - FC Waldkirch 2**

## VfR Vörstetten - Scheibenschlagen 2018

Das diesjährige Scheibenschlagen findet am **Samstag, 24.02.18** statt.

Mit Einbruch der Dunkelheit wird das Scheibenschlagen entzündet und ist der Startschuss für alle Gäste. Für das leibliche Wohl ist mit Kesselfleisch, Nudelsuppe und Grillwürsten gesorgt. Auch ein WC gehört seit Jahren dazu.

Für interessierte Neulinge, Anfänger und Kinder wird um **19 Uhr** eine Einweisung in das Scheibenschlagen stattfinden.

Anschließend möchten wir auch in diesem Jahr wieder ein „**Preis-Scheibenschlagen der Vereine**“ veranstalten, bei dem Teams aus 2 Scheibenschlägern um die längste Flugzeit schlagen.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme an dieser Gaudi und bitten die Interessenten, Ihre Teilnahme bis zum 24.02.2018 schriftlich per Mail ([vfrvoerstetten@web.de](mailto:vfrvoerstetten@web.de)) oder SMS/ WhatsApp (0171-9584302) zu bestätigen.

Nach der Siegerehrung der Scheibenschläger im Festzelt erfolgt die Ziehung der Preise der diesjährigen **Tombola**. Lose sind an der Theke erhältlich.

Der VfR freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen.

**Der Vorstand**



## Vorankündigung Jahreshauptversammlung

Liebe VFR-Mitglieder, liebe Sportfreunde, der Gesamtvorstand des VFR Vörstetten 1956 e.V. lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 16.03.2018  
um 20 Uhr**

im VFR-Clubheim recht herzlich ein. Über Euer/ Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Anträge müssen **schriftlich** und spätestens **bis zum 09.03.2018** beim Vorstand eingegangen sein.

### Der Vorstand



## Einladung zur Mitgliederversammlung

**Am Montag, 12. März, um 18:00 Uhr im Foyer der Heinz Ritter-Halle, findet die Mitgliederversammlung des Vörstetter Miteinander e.V. statt.**

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Berichte der Arbeitsgruppen
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können durch die Mitglieder mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



**ZÄPFLETRINKER  
VÖRSTETTEN E.V.**

## Dankeschön...

Die Kampagne 2018 ist vorüber und wir möchten uns gerne bei einigen Leuten und Firmen aus Vörstetten und Umgebung für die Unterstützung bedanken: Danke an Ralf Leimenstoll, dafür dass wir den Umzugswagen über die Hauptfasnet wieder unterstellen durften.

Danke an den Getränkemarkt Stephan Bürklin, dass wir nicht verdursten mussten. Ein weiterer Dank geht an die Firma Omnibus Binninger mit ihren Geschäftsfüh-

ren Bernd und Theo Binninger und den Busfahrern Martin und Sergio für den guten und sicheren Transport während der Fasnet.

Ein Dank nach auswärts geht an Familie Eberle aus Kollmarsreute für das zur Verfügung stellen des Traktors.

In Sachen Tontechnik wurden wir wieder unterstützt vom Veranstaltungssupport Freiburg.

Der allergrößte Dank geht aber an unseren zweiten Vorsitzenden... Vielen Dank Achim Grafmüller dafür, dass Du in diesem Jahr wieder die Verantwortung mit dem Fahren des Umzugswagens auf Dich genommen hast! Wir wissen das sehr zu schätzen.

Die Fotos der Kampagne 2018 werden in nächster Zeit unter [www.zaepfletrinker.de](http://www.zaepfletrinker.de) und auf unserer facebook-Seite zu sehen sein.....einfach mal reinschauen.

Und denkt immer daran... s'goht degege....2019 geht's weiter!

Nähere Infos zu uns und viele Fotos gibt es im Internet auf unserer neu überarbeiteten Homepage unter [www.zaepfletrinker.de](http://www.zaepfletrinker.de) zu sehen.

Eure  
Zäpfletrinker Vörstetten e.V.



**KREISVERBAND  
OBSTBAU, GARTEN  
UND LANDSCHAFT  
EMMENDINGEN E.V.**

## März-Schnittkurs für Obstbäume

Die regelmäßigen Info-Veranstaltungen im Kreis-Lehrgarten werden in der Winterzeit an jedem ersten Samstag im Monat vormittags, ab April nach der Zeitumstellung dann wieder am ersten Freitag abends durchgeführt. Am 3. März, also noch einmal am Samstag Vormittag, bietet der KOGLE (Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.) einen Schnittkurs für Obstbäume an. Je nach Bedarf wird der Schnitt von Hochstämmen, Halbstämmen oder Spindelbäumen gezeigt. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen die richtigen Schnittmaßnahmen erklären und mit den Teilnehmern üben. Interessierte kommen am Samstag, den 3. März ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Die Teilnahme ist kostenlos, ein freiwilliger kleiner Obolus ins Spendenkässchen hilft, den Lehrgarten zu erhalten. Weitere Informationen auch unter [www.kogle-emmendingen.de](http://www.kogle-emmendingen.de) im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.  
(KOGLE Emmendingen)

## VERBAND BADISCHER KLEIN- UND OBSTBRENNER E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährigen Jahresversammlung unseres Verbandes findet am Dienstag, dem 27. Februar 2018, um 19.30 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Ulrich Müller
- 2) Grußworte
- 3) Rede von Herrn Dietmar Jakobs, Direktionspräsident der Direktion IV (Verbrauch- und Verkehrssteuer und Prüfungsdienst) in der Generalzolldirektion Neustadt a.d.W.  
Das Alkoholsteuergesetz mit den Durchführungsbestimmungen
- 4) Stellungnahme des Verschlussbrennerverbandes zur aktuellen Marktsituation
- 5) Aussprache, u.A. mit Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.
- 6) Schlusswort

Im Mittelpunkt der Versammlung steht die neue Vorschrift des Alkoholsteuergesetzes mit den Durchführungsbestimmungen. Dazu wird Herrn Dietmar Jakobs, Direktionspräsident der Direktion IV (Verbrauch- und Verkehrssteuer und Prüfungsdienst) in der Generalzolldirektion Neustadt a.d.W. und Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Kleinbrenner, sprechen. Zur aktuellen Marktsituation wird sich der Bundesverband der Obstverschlussbrenner äußern. Nach den Vorträgen besteht Gelegenheit zur Aussprache. Aufgrund der gravierenden Veränderungen nach fast 100 Jahren Branntweinmonopolgesetz gibt es viele offene Fragen. Über einen guten Besuch würden wir uns freuen.

Verband Bad. Klein- und Obstbrenner e.V.  
Hindenburgplatz 1  
77767 Appenweier

**ENDE  
DES REDAKTIONELLEN TEILS**

### PRIMO-SERVICE

## Wir sind für Sie da!

Haben Sie ein besonderes Anliegen? Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

**Wir stehen Ihnen gerne  
zur Verfügung:**

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » Mo. – Do. 8 – 17 Uhr,  
Fr. 8 – 12 Uhr





BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee

# PALAIS VITAL

SPA- & Vitalwelt auf höchstem Niveau

NEU!

## #IchZEIT

– hier steht die Zeit still

### DAS ERWARTET SIE:

- 5.000 m<sup>2</sup> Wellness-Oase der Superlative
- „Vital-Lagune“ und exklusive „Vital Pools“ mit traumhaftem Panoramablick
- WELT DER SAUNEN mit acht liebevoll thematisierten Saunen
- Exquisites Restaurant „TOP-Taste of Paradise“
- Paradiesische Ruhe-Oase mit unzähligen echten Karibikpalmen
- **VENUS SKY LOUNGE** – exklusive SPA- und Vitalounge ausschließlich für Damen mit zwei gemütlich thematisierten Saunen, einem floralen Dampfbad, gesundheitsfördernden „Vital-Pools“ und einer großzügigen Ruhe-Oase.

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)



# SCHAUMIG-SAHNIGES APFELSÜPPCHEN MIT RÄUCHERLACHS

## ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

100 g geräucherter Lachs  
1 Stange Lauch  
1 Apfel  
Kerbel  
1/2 Zwiebel  
1 EL Butter  
50 ml Cidre  
450 ml Brühe  
1 Lorbeerblatt  
250 ml Sahne  
Salz  
Pfeffer  
100 g saure Sahne

## TIPPS & TRICKS

Je nach Region sagt man statt Sahne auch Rahm oder Obers (110 g = 288 kcal). Wenn als Zusatz nicht das Wort „sauer“ dabei steht, ist generell süße Sahne gemeint. Das bedeutet nicht, dass der Rahm gezuckert oder gesüßt wurde, sondern heißt lediglich, dass man ihn nicht gesäuert hat. Kochsahne ist die kalorienarme Variante zur Schlagsahne. Sie enthält in der Regel zwischen 15 und 20 Prozent Fett - und hat ihren Namen, weil sie nur zum Kochen und Backen verwendet wird. Zum Aufschlagen eignet sie sich nicht. Kochsahne dient dem Verfeinern von Soßen/Suppen und wird als Backzutat verwendet. 100 g Kochsahne (20% Fett) = 208 kcal.



## ZUBEREITUNG

Räucherlachs in feine Streifen, den Lauch in Rauten schneiden, den Apfel würfeln, Kerbel und die Zwiebel fein hacken.

Hälfte des Lauchs in Salzwasser für die Garnitur bissfest garen. Währenddessen die Zwiebel in der Butter glasig andünsten, danach den restlichen Lauch und die Hälfte der Apfelwürfel hinzugeben und leicht andünsten. Mit dem Wein ablöschen. Anschließend mit Brühe auffüllen und das Lorbeerblatt hinzugeben. Die Zutaten weich kochen, Sahne hinzufügen.

Sobald Lauch und Apfel gar sind, das Lorbeerblatt entnehmen und die Suppe pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Die Suppe in Suppenteller oder Suppentassen füllen, mit Kerbel, Lauch und Apfelwürfeln garnieren und die Lachsstreifen hinzufügen. Dazu saure Sahne servieren.





2018 BLEIBT ALSO IHR GLÜCKSJAHR!

Drei  
Ortsausgaben  
schalten -  
Zwei zusätzlich  
erhalten

Nimm **2** dazu



■ Aktionscode P-2018-02

## Versüßen Sie sich den Februar. Nimm 2 dazu!

Legen Sie einen erfolgreichen Jahres-Anfang hin. Gewinnen Sie neue Kunden und buchen Sie drei Ausgaben, sie erhalten zwei weitere Ausgaben Ihrer Wahl geschenkt dazu.\* **Na? Fühlt sich Ihr Glücksjahr immer noch gut für Sie an?**

**Unsere Aktion gilt vom 19.2. - 2.3.18 in den Kalenderwochen 8 & 9.**

**BUNT BRINGT BEACHTUNG!** Denken Sie daran: Mit einer farbigen Anzeige fallen Sie auf und machen besonders stark aufmerksam!

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2018). \*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben erhalten Sie von uns geschenkt.

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Die Strauße  2018

# SCHILL-HOF

79232 March-Buchheim | Weberstr. 53  
Tel. 07665.4439 | [www.schill-hof.de](http://www.schill-hof.de)

> **Saisonöffnung am 1. März** <

- Donnerstag, Freitag, Samstag ab 17.00 Uhr
- Sonntag und an Feiertagen 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
- Küchenzeiten bis 21.30 Uhr



## Für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden  
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting

Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen  
Telefon 0761 6006316-0 | [stauss-immobilien.de](http://stauss-immobilien.de)



Neues Bett?  TRAUMSTATION GUNDELFINGEN  Neuer Ros??

von 1997 bis 2008 Freiburg-City, seit 2008 Gundelfingen, Gewerbestr. 1

Neue Matratze? Gute Beratung – Gute Preise  
*Gute Nacht*

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 14.00 – 18:30 Uhr Sa, 10:00 – 14:00 Uhr  
Traum Station Gundelfingen • Gewerbestraße 1 • 79194 Gundelfingen, von 1997 bis 2008 Freiburg-City, seit 2008 in Gundelfingen  
Tel.: 0761 / 292 40 25 e-mail: [traumissimo@aol.com](mailto:traumissimo@aol.com), [www.traumissimo.de](http://www.traumissimo.de)

## PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?  
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105  
E-Mail: [sonderseiten@primo-stockach.de](mailto:sonderseiten@primo-stockach.de)

Über 25 Jahre

## Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9  
Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

**Manfred Hartmann & Michael Göhrig**  
Eschenweg 3  
79232 March  
Telefon 07665-9 39 01 87  
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service  
AEG & Miele Vertragshändler  
Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

## HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee  
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: [info@hotel-am-stadtgarten.de](mailto:info@hotel-am-stadtgarten.de)  
[www.hotel-am-stadtgarten.de](http://www.hotel-am-stadtgarten.de)

### Haushaltshilfe gesucht!

Familie mit zwei Kindern sucht ab sofort eine Haushaltshilfe für ca. 24 Stunden im Monat. Interesse? Dann melden Sie sich bei uns unter Telefon 0174 - 9 00 03 36

Vörstetten:

### ruhige Ortsrandlage, 5-Zi.-Whg.,

159 qm, 2 Bäder, Gä-WC, 2 Balkone, Privat-Garten, mod. Ausstattung, (VA 84 kWh/qm a, Gas, Bj. 97), kl. WE, KM 1300,- Euro inkl. Stpl. + NK 190,- Euro  
Tel.: 0761 - 20 89 790 • [www.immozimmermann.de](http://www.immozimmermann.de)



Selbstständige Beraterin für Pampered Chef

## JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001  
E-Mail: [jennybardos79@gmail.com](mailto:jennybardos79@gmail.com)  
Web: [bardos.shop-pamperedchef.de](http://bardos.shop-pamperedchef.de)

*Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!*

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE VÖRSTETTEN:  
mittwochs um 09:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr im Primo Verlag eingehen.

